

<p>Schwimm-Verband Kreis Stormarn e. V.</p> <p>SVKS</p>	<p style="text-align: center;">Organisatorisches</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Arbeitsverteilung im Vorstand</p>	<p>Seite: 1</p> <p>Erstausgabe: 30. 06. 2009</p> <p>Letzte Änderung: 16. 09. 2009</p>
--	---	---

1. **Vorsitzende**

- Vorsitz bei Sitzungen
- Vertretung des SVKS nach Außen.
- Vertretung des SVKS beim Kreissportverband.
- Überwachung des Haushaltes.
- Allgemeiner Schriftverkehr.
- Ehrungen durchführen.
- Besorgung Auszeichnungen Ehrung unter Mithilfe des Jugendwartes

2. **Stellvertretende, Vorsitzende u. Schriftführer**

- Vertretung des 1. Vorsitzenden.
- Protokollführung bei allen Sitzungen.
- Einladungen und Protokoll termingerecht verschicken.
- Archivierung der Protokolle etc.
- Einladungen für Ehrungen schreiben und verschicken.
- Führen der Kommunikationsliste des SVKS

3. **Kassenwart**

- Kassenführung des SVKS.
- Anforderung der Mitgliedsbeiträge für den SVKS.
- Beantragung von Zuschüssen beim KSV.
- Abrechnung der Ausbildungen (Kampfrichter, Sportassistent) beim KSV.
- Kassenbericht und Jahresabschluss aufstellen.
- Haushaltsvoranschlag erstellen.
- Einreichen der Jahresabschlussunterlagen beim KSV.

4. **Schwimmwart**

- Erstellen der Ausschreibungen für SVKS Meisterschaften. Diese Veranstaltungen ausschreiben und abrechnen. Auszeichnungen aussuchen und besorgen.
- Meldegelder kalkulieren.
- Schwimmhalle für diese Wettkämpfe mieten.
- Unterstützung des Veranstalters bei der Durchführung der SVKS Meisterschaft.
- Ehrungen durchführen.
- Gibt es keinen Jugendvorstand, führt der Schwimmwart des SVKS die Geschäfte des Jugendvorstandes kommissarisch.
- Erstellung der Listen für Ehrungen.

5. **Lehrwart**

- Organisation aller Lehrgänge im Kreis.
- Kostenerstellung und Abrechnung der Lehrgänge.

6. **Beisitzer**

- Vertreter des SVKS beim SHSV.
- Beratung des Vorstandes.

Für die Seiten im Internet ist jedes Vorstandsmitglied für seinen Bereich zuständig.

Die Arbeitsverteilung wurde am 30. 06. 2009 in der vorliegenden Form vom Vorstand des SVKS beschlossen und treten am 01. 07. 2009 in Kraft.

Die Aufgaben des Schwimmwartes wurden am 15. 9. 2009 überarbeitet.